

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	23.11.2021

**Verkehrssituation Kampheider Straße / Kampstraße
hier: Bürgerantrag von Herrn A. Köchl und weiteren Anliegern vom 18.06.2021**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Anlieger der Kampheider Straße und Kampstraße schildern die Verkehrssituation an der Kampheider Straße und Kampstraße in Bezug auf das Verkehrsaufkommen, die gefahrenen Geschwindigkeiten und das allgemeine Verhalten der Verkehrsteilnehmer als weiterhin angespannt. So sei nach dem zwecks Verkehrsberuhigung erfolgten Umbau des Kreuzungsbereiches Kampheider Straße/ Kampstraße ein Gewöhnungseffekt eingetreten.

Es wird daher Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die Beschilderung und weitere bauliche bzw. sonstige, ergänzende Maßnahmen gesehen. Des Weiteren wird um rechtliche Stellungnahme zur bestehenden Beschilderung gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die subjektive Behauptung, der Schwerlastverkehr (44 Tonnen) habe erheblich zugenommen, kann mangels Datenlage nicht nachvollzogen werden.

Ein Änderung der Beschilderung könnte jedoch nicht ursächlich für eine etwaige Zunahme von LKW-Fahrten sein, da das an der Landstraße aufgestellte Verkehrszeichen 250 (Verbot der Einfahrt) mit dem Zusatz „Radverkehr und Anlieger frei“ sich bereits an sämtliche unberechtigte Verkehrsteilnehmer einschließlich Lastkraftwagen richtet und dies den Fahrzeugführern von 44-Tonnern bekannt ist.

Eine zusätzliche Beschilderung an derselben Stelle mit einem ausschließlich an LKW gerichteten Verbot ist nach Straßenverkehrs-Ordnung nicht erlaubt.

Sollte es eine Zunahme des LKW-Verkehrs geben, dann wäre die Ursache in einer allgemeinen Zunahme des Verkehrsaufkommens und/oder in einer Änderung des Quell-/Zielverkehrs zu suchen, die von der Beschilderung nicht beeinflusst wird.

2. Die Änderung der Vorfahrtssituation an der Einmündung Kampstraße, nach der die in Richtung Solingen fahrenden Verkehrsteilnehmer den aus der Kampstraße ausfahrenden Verkehrsteilnehmern Vorfahrt gewähren müssen („Rechts-vor-Links“-Regelung) ergänzt die mit dem Umbau des Knotenpunktes beabsichtigte Verkehrsberuhigung.

Die Unfalllage in diesem Bereich war laut Kreispolizeibehörde sowohl vor dem Umbau als auch - bisherigen Erkenntnissen zufolge - nach Umbau des Knotenpunktes unbedenklich.

Da das Verkehrsaufkommen auf der Kampstraße geringer ausfällt als auf der Kampheider Straße ist eine Bevorrechtigung der Kampstraße durch Beschilderung als abbiegende Vorfahrtsstraße aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Dasselbe gilt für eine Bevorrechtigung eines Verkehrsberuhigten Bereiches (Kampheider Feld) mittels Rechts-vor-links-Regelung.

3. Dass einzelne Verkehrsteilnehmer versuchen, der Wirkung der verkehrsberuhigenden Maßnahme (Fahrbahnerhöhung) durch Ausweichen auf den Gehweg zu entgehen, kann nicht ausgeschlossen werden. Die Frage ob einem solchen vorsätzlichen, illegalen Verhalten des fließenden Verkehrs durch das Setzen von Pfosten zu begegnen ist, stellt sich an dieser Stelle jedoch nicht.

Eine derartige, auch an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet geforderte, Maßnahme behindert nicht nur andere Verkehrsteilnehmer durch die Einschränkung der Bewegungsfläche auf Gehwegen sondern stellt - als zusätzliches Hindernis – eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle für Menschen mit Sehbehinderungen dar.

Es handelt sich weder um einen schlecht einsehbaren Bereich noch kann die allgemein zu beobachtende, zunehmende Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr durch solche Maßnahmen effektiv unterbunden werden. Durch das Hochbord der derzeit im Bau befindlichen Verlängerung des Gehweges bis zur Einmündung Irdelen wird die bisherige bequeme Auffahrmöglichkeit auf den Gehweg, kurz vor Beginn der Fahrbahnerhöhung, beseitigt.

4. Aus Fahrtrichtung Haan kommende, vorfahrtsberechtigzte Verkehrsteilnehmer sahen sich seinerzeit veranlasst, die Geschwindigkeit im Bereich der Einmündung Kampstraße bis zur Durchfahrt an der dahinterliegenden Engstelle deutlich zu erhöhen, um Wartezeiten des nachrangigen Gegenverkehrs aus Richtung Solingen zu reduzieren.

Sobald Gegenverkehr vorhanden war, führten die Engstellen seinerzeit somit sogar zu einer Erhöhung der Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich - zu Lasten der Verkehrsteilnehmer auf der Kampstraße.

Anders als im Bürgerantrag geschildert, führt die Fahrbahnerhöhung aus Fahrtrichtung Haan kommend zu einem ersten Abbremsen vor der Kreuzung, einem weiteren Abbremsen an der Einmündung Kampstraße oder zumindest zu keiner Geschwindigkeitserhöhung im Bereich der Einmündung und der am Ende der Fahrbahnerhöhung befindlichen zweiten Schwelle.

Die Effekte, dass die Geschwindigkeiten vor und nach einer verkehrsberuhigenden Maßnahme erhöht und nur im Bereich der baulich veränderten Stelle reduziert sind sowie die damit verbundene höhere Lärmemission, sind bekannt, aber leider auch nicht dauerhaft verhinderbar.

Weitere Geschwindigkeitsmessungen werden daher auch künftig seitens der Polizei, des Kreises Mettmann und der Stadt sowohl auf der Kampheider Straße als auch auf der Kampstraße vorgenommen werden.

5. Gegenstand des Projektes „Verkehrsberuhigende Maßnahme Kampheider Straße“ war die Erhöhung des Kreuzungsbereiches und Setzen von 2 Schwellen im Linienverlauf der Kampheider Straße.

Da die nächste Fahrbahnverengung nach Verlassen des erhöhten Bereiches auf der Kampstraße bereits nach lediglich 20 m erreicht und eine erhebliche Geschwindigkeitserhöhung sowohl durch diesen geringen Abstand, als auch aufgrund der geringen Straßenbreite und der sich anschließenden Kurve ausgeschlossen sein dürfte, war die Umsetzung einer dritten Schwelle nicht vorgesehen und wird auch weiterhin nicht als erforderlich angesehen.

6. Wenn bereits die Wirksamkeit der verkehrsberuhigenden Maßnahme als unzureichend bzw. als zu kleinräumig wirkend in Frage gestellt wird, dann macht dies deutlich, dass sich die Aufstellung einer grundsätzlich sehr punktuell wirkenden, stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage, insbesondere angesichts der Länge der zu kontrollierenden Strecke keineswegs als „probates Mittel“ erweist.

Da jedoch eine solche Anlage vom Kreis Mettmann zu betreiben wäre und die Einrichtung seiner Entscheidung unterliegt, wird die Verwaltung eine entsprechende Anfrage an den Kreis richten.

Eine erste Geschwindigkeitsmessung im verkehrstechnisch sensiblen Kreuzungsbereich hat allerdings die Wirksamkeit der Fahrbahnerhöhung mit gefahrenen Geschwindigkeiten von durchschnittlich 23 km/h und einer V85 von 28 km/h bestätigt.

7. Unregelmäßigkeiten in der Beschilderung der Kampheider Straße ab Einmündung Landstraße sind nicht ersichtlich.

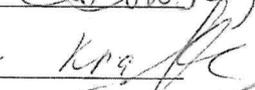
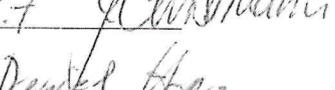
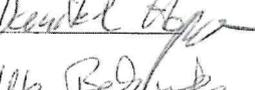
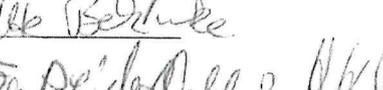
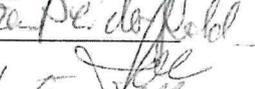
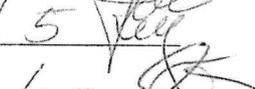
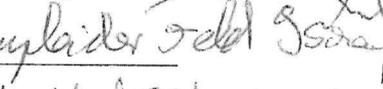
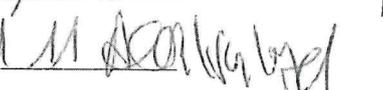
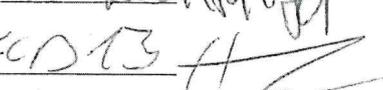
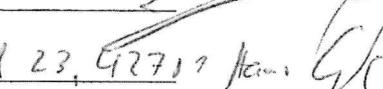
Das zu Beginn aufgestellte Verkehrszeichen 250 mit Zusatz verbietet, wie bereits ausgeführt, allen Unberechtigten die Einfahrt. Mangels Wendemöglichkeiten ist eine solche Beschilderung in Gegenrichtung auf Haaner Stadtgebiet - ohne vorherige Ankündigung auf Solinger Stadtgebiet – nicht umsetzbar. Die Bitte der Verwaltung, eine Änderung der Beschilderung auf Solinger Stadtgebiet vorzunehmen, wurde erst kürzlich von der Straßenverkehrsbehörde Solingen erneut abschlägig beschieden.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist in den Bereichen angeordnet, in denen eine solche Beschränkung der sogenannten „Leichtigkeit des Verkehrs“ angemessen und damit vertretbar ist.

Anlagen:

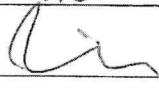
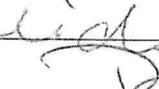
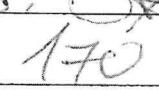
Anlage 1 zu Bürgerantrag_180621_Verkehrssituation Kampheider Str - Kampstr
Bürgerantrag_180621_Verkehrssituation Kampheider Str Kampstr

Tabelle1

Name	Adresse	Unterschrift
1 Familie Köchl	Kampstr. 178, Haan	
2 Familie Wentorf	Kampstr. 180, Haan	
3 Familie Söter	Kampstr. 182, Haan	
4 Familie Brüsch	Kampstr. 184, Haan	
5 Familie Kraft	Kampstr. 194, Haan	
6 Familie Düppel	Kampstr. 195	
7 Familie Dellbrück	Kampstr. 193	
8 Familie Brustert	Kampheider Feld 1	
9 Familie Christmann	Kampheider Str. 7	
10 Familie Hepp	Kampheider Str. 7	
11 Familie Bedulke	Kampheider Str. 9	
12 Familie Hessler	Kampheider Str. Fra. Pe. de. Feld 3	
13 Familie Demirkaya	Kampheider Feld 5	
14 Familie Korte	Kampstr. 192	
15 Familie Dyden	Kampstr. 190	
16 Peter Walkenbach	Kampstr. 193	
17 Familie Sahin	Kampheider Feld 7	
18 Familie Emmerich/Schaefer	Kampheider Feld 9	
19 Familie Oehrlschlägel	Kampheider Feld 11	
20 FAMILIE HUNKA	KAMPHEIDER FELD 13	
21 Familie Pruss	" " 19	
22 Familie Walterscheid	Kampheider Feld 23, 42717 Haan	
23 Familie Binder	Kampheider Feld 27, 42781 Haan	

Binder

Tabelle1

- 24 Tillerby Kampheider Str. 40 Haan 
- 25 Fam. Gätther Kampheider Str. 40 Gätther
- 26 Fam. Dörfler, Kampheider Str. 39 
- 27 W. Scharf, E Kampheider 39 
- 28 E. Scharf, Kampheider 39 
- 29 Fam. Derr Kampstr. 171 Derr
- 30 Fam. Derr Kampstr. 168 Derr
- 31 W. Jürgens, Kamp 3, Haan
- 32 ~~Jürgens~~ Kamp 176, Haan
- 33 Witzendörfer, Kampstr. 170 
- 34 Kuhlmann, Heidrun Kampheider Feld 15, 42781 Haan
- 35 Conrad, Marius / Kampheider Feld 17, 42781 Haan
- 36 STOLPER, MICHAEL, kampheider Feld 21, 42781 Haan
- 37 STOLPER, VANESSA, kampheider Feld 27, 42781 Haan
- 38 Lüdeman, Frank, Kampheider Feld 31 42781 Haan
- 39 Wainclot Theresia Kampheider Feld 31
- 40 Baum Felizitas kampstr. 177
- 41 Familie Krohn, Kampstr. 196 Haan 
- 42 Familie Pannasch / Heib Kamp 6 42781 Haan
- 43 Wollmer Heide Kamp 12
- 44 Pesselt J. Haan Kampstr. 42781 Haan
- 45 ~~Wollmer~~ Kampstr. 165

Bürgerantrag

Haan, 18/6/21

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Rat der Stadt Haan,

STADT HAAN	
Eingang	
Eing.	21. Juni 2021
Amt:	

Herrn Janda
für HFA
Ø 66

wir wenden uns an Sie, um erneut in aller Form und auch Deutlichkeit auf weiterhin bestehende Missstände auf der Kampheider Straße, Kampstrasse und insbesondere dem Kreuzungsbereich beider Straßen hinzuweisen.

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kampheider Strasse und auch die Kampstrasse als Anlieger Straße und auch Tempo 30 Straße ausgewiesen ist.

Dennoch wird es von der Stadt Haan akzeptiert, dass diese Straßen, insbesondere die Kampheider Strasse, zu ca. 95% von nicht berechtigten Verkehrsteilnehmern als kürzeste Verbindung nach Solingen / Wald missbraucht wird. Dies führt zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen, welches in seiner Intensität quasi mit einer Hauptverkehrsstraße verglichen werden kann. Durch Messungen, welche die Stadt Haan als auch von der Kreispolizeibehörde Mettmann durchgeführt wurden, ist eindeutig belegt, dass die Kampheider Str. von nicht wenigen dieser (nicht berechtigten) Verkehrsteilnehmern teilweise als „Rennstrecke“ missbraucht wird.

Diese Missstände haben zu einem Umbau der Kreuzung Kampheider Str. / Kampstr. geführt. Sicherlich in bestem Wissen und Gewissen, wofür wir uns an dieser Stelle, auch im Namen unserer Kinder, ausdrücklich bedanken möchten.

Leider ist es 2 ½ Monaten nach Abschluss der Umbauarbeiten so, dass sich nicht nur ein „Gewöhnungseffekt“ bezüglich der Maßnahme bei vielen Verkehrsteilnehmern einstellt, es kristallisiert sich nunmehr leider auch heraus, wo dringend weiterhin Nachbesserungsbedarf besteht.

Wir als Anwohner können heute bereits feststellen, dass

- der LKW Schwerlastverkehr (44 Tonnen) in erheblichem Maße zugenommen hat. Dies scheint auch mit dem Rückbau der Beschilderung eines Einfahrtverbots (an der Landstraße) für nicht berechnete LKW zusammenzuhängen.

Wir empfehlen eine entsprechende (gut sichtbare) Ausschilderung, welche einem nicht berechtigten LKW Schwerlastverkehr eindeutig das Einfahrtverbot vor Einfahrt in die Kampheider Str. anzeigt.

- der Gewöhnungseffekt bei vielen Verkehrsteilnehmern nach nur 2 Monaten wieder zu hohen Geschwindigkeiten, auch im Kreuzungsbereich, führt.
- die „rechts vor links“ Regelung sich als nicht vorteilhaft erweist. Fahrzeuge aus SG kommend, in der Regel unberechnetes Verkehrsaufkommen, können den Kreuzungsbereich ungehindert passieren ohne abzubremsen (durch zB halbseitiges Überfahren der „Bremshügel“). Fahrzeuge aus Richtung Landstraße kommen ignorieren die „rechts vor links“ Regelung, so dass es tagtäglich zu gefährlichen Beinahezusammenstößen im Kreuzungsbereich kommt. Ohnehin sind bereits etliche Unfälle seit Eröffnung passiert. Wir empfehlen dringend eine abknickende Vorfahrt in die Kampstr. einzurichten (oder alternativ zur Erhöhung der Wirkung an der Einfahrt zur Strasse Kampheider Feld auch eine „rechts vor links“ Regelung zu installieren)
- Verkehrsteilnehmer aus SG kommen benutzen den neu angelegten Gehweg als Fahrbahn um die Sinuswellen zu umfahren. Dies hat bereits mehrfach zu

hoch gefährlichen Situationen mit Fußgängern geführt. Wir möchten an dieser Stelle auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Gehweg morgens und Nachmittags von Schulkindern benutzt wird. Wir empfehlen dringend das Aufstellen von Pollern auf Höhe der Sinuswellen um dieser Unsitte ein Ende zu bereiten.

- Der durch die Maßnahme mit durchgeführte Wegfall der Einengungen auf der Kampheider Straße führt tatsächlich zu einem verbessertem, in diesem Fall (leider) schnelleren Verkehrsfluss.

Hier sehen wir einen dringenden Nachbesserungsbedarf.

- Die Einfahrt von der Kampheider Str. in die Kampstr. wurde unverständlicherweise so gestaltet, dass abbiegende Kraftfahrer kein Hindernis beim Verlassen des Berliner Kissen erkennen bzw. erfühlen können. Dies führt dazu, dass auf der leicht abschüssigen Kampstr. in diesem Bereich sofort ordentlich Gas gegeben wird wenn kein Gegenverkehr zu sehen ist.

Wir weisen darauf hin, dass sich im Bereich der Engstelle ein Fußgängerübergang befindet, welcher nicht nur häufig sondern auch insbesondere immer wieder von Schulkindern benutzt wird.

Wir bitten um eine entsprechende Maßnahme auf der Kampstr. um die Geschwindigkeiten in diesem Bereich entsprechend zu reduzieren. Auch im Sinne der Verkehrssicherheit für die Fußgänger.

- Gefahrene Geschwindigkeiten vor und nach der Maßnahme „Kreuzung Kampheider / Kampstr.“ sind nach dem Eingewöhnungseffekt erneut in inakzeptablen Bereichen, neu hinzugekommen sind Beschleunigungsorgien sobald die Maßnahme in die eine oder andere Richtung verlassen wurde.

Wir erinnern daran, dass die Kampheider Str. vollständig als Anlieger- / Tempo 30 Str. ausgewiesen ist, auch außerorts. Speziell Nachts erscheint sich hier für manche Zeitgenossen ein rechtsfreier Raum zu ergeben.

Wir bitten um entsprechende weitere bauliche Maßnahmen um die Geschwindigkeiten und das Verkehrsaufkommen auf der gesamten Kampheider Str. deutlich zu reduzieren. Sie erhöhen damit die Sicherheit, Lärm- und Schadstoffbelastung aller Anwohner und der dort lebenden Kinder.

Auch erscheint die Installation einer festen Geschwindigkeitsüberwachung eine probate Maßnahme. In jedem Fall bitten wir die hier dargestellte Lage an beiden Strassenabschnitten mit der zuständigen Kreispolizeibehörde Mettmann im Hinblick auf „Enforcement“-Maßnahmen (Geschwindigkeit, Anlieger) zu thematisieren.

Wir bitten ferner um Stellungnahme, auf Grund welcher rechtlichen Basis die Kampheider Str. unvollständig und unschlüssig ausgeschildert ist. Es handelt sich um folgende Unregelmäßigkeiten:

- Die Tempo 30 Beschilderung aus Richtung Landstr. kommend beginnt erst nach ca. 400m. Bis vor 2 Jahren war diese Ausschilderung bereits ab Einfahrt Kampheider Str. angebracht. Navigationsgeräte zeigen diese Konstellation heute noch an.
- Bei Einfahrt aus Richtung Landstraße in die Kampheider ist die Straße deutlich als Anlieger Str. ausgeschildert. Eine solche Ausschilderung fehlt aus

Haar 18/6/21

Richtung Solingen kommend vollständig. Eine ehemals vorhandene Vorabbeschilderung bezüglich des Verbots der Einfahrt für LKW an der Landstraße wurde abmontiert. Auch hier bitten wir um Begründung und rechtliche Darstellung der Maßnahme.

Wir bitten Sie eindringlich sich für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine Reduzierung der Belastung für alle Anwohner einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen aller Familien

Alexander Wöckel
Kampsh. 198, 42781 Haar

Anhang: 2 Unterschriftenlisten



Auszug

Beschlussorgan: Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Sitzung vom: 23.11.2021	Niederschrift zur Sitzung UMA/008/2021
--	-------------------------	---

**8./ Verkehrssituation Kampheider Straße / Kampstraße
hier: Bürgerantrag von Herrn A. Köchl und weiteren Anliegern vom
18.06.2021
Vorlage: 66/035/2021**

Protokoll:

Stv. Anette Braun-Kohl: Wir bitten darum, den Bürgerantrag zurückzustellen. Um aber tatsächlich faktenbasiert zu ermitteln, bitten wir darum in den frühen Morgenstunden und an Werktagen in beide Richtungen, sowie einschließlich der Erfassung aller Verkehrsarten eine Verkehrserhebung durchzuführen. Anschließend kann ein Vergleich der Verkehrsmessungen gezogen werden.

Stv. Meike Lukat: Eine Verkehrsmessung liegt doch vor, mit dem Ergebnis einer sehr hohen Belastung. Unschlüssig ist die Argumentation der Rechts- vor Linksregelung: Ist diese Argumentation rechtlich haltbar? Müsste nicht berücksichtigt werden, wer überhaupt berechtigt ist in die Kampheider Straße zu fahren? Denn daraus ergibt sich erst der vornehmliche Verkehrsfluss. Zu Punkt 7: Wenngleich sich Solingen einer Beschilderung „Anlieger frei“ verweigern sollte, warum kann keine Beschilderung an der Ortseingangsgrenze errichtet werden?

Anja Klöckener: Die Straßenverkehrsbehörde ist nicht davon überzeugt, dass eine stationäre Anlage den gewünschten Effekt erreichen wird. Die Stadt Solingen hat kein Interesse die Fahrten von Solinger Bürger_innen und Haaner Bürger_innen zu unterbinden. Unzumutbar wäre das Aufstellen des Verkehrszeichens „Einfahrt verboten – Anlieger frei“ am Ortseingang, da an entsprechender Stelle keine Wendemöglichkeit besteht. Der Verkehrsteilnehmende entscheidet sich letztlich bewusst für die Verkehrsverbindung. Die Verwaltung hat bisweilen hier ihre Möglichkeiten ausgeschöpft.

Stv. Andreas Rehm: Frage 1: Der GAL wurde berichtet, dass die bis zur neulichen Baumaßnahme eine Verengung am Einmündungspunkt Kampstraße/Kampheiderstraße vorgelegen hat: Warum ist die verschwunden?

Frage 2: Es wird berichtet, dass über den Gehweg ausgewichen werden muss, um die Fahrbahnschwellen zu meiden.

Guido Mering: Der Kreuzungsausbau war nicht Wunsch der Verwaltung, sondern erfolgte nach Beschluss im Fachausschuss. Wir sollten Sorge tragen, dass der Verkehr eingebremst wird. Verengungen führen häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, um sich im Begegnungsverkehr nicht zu stören und sind außerdem verkehrsmengenabhängig. Die vorliegenden Schwellen bremsen unabhängig des Verkehrsvolumens ein. Zudem sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der Erweiterung des Gehweges bis Irdelen/Schmachtenberg das Auffahren auf den Gehweg nicht mehr erfolgt. Das Überfahren des Gehweges erfordert ein Anfahren eines Bordes, welches höher ist als die Fahrbahnschwelle. Die Verkehrsmessung hat ein V85 von 28 km /h ergeben.

Stv. Meike Lukat: Nach wie vor ist der Vorwegweiser an der Landstraße nicht gewünscht, da er wohl nichts bringt. Es wird darum gebeten, dass zur nächsten Sitzungsvorlage zur Beschilderung eines Vorwegweisers bezüglich der Wirksamkeit eine Argumentation dargestellt wird.

Nach Diskussion fasst der Vorsitzende **Stv. Vincent Endereß** die Beschlussvorschläge zusammen:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Verkehrserhebung in den Hochlastzeiten (Verkehrsmenge, Verkehrsträger & in beiden Richtungen) zur Vergleichbarkeit mit bestehenden Verkehrsmessungen durchzuführen. Die mit kürzlich erfolgter Geschwindigkeitsmessung erhobenen Verkehrsdaten an der Kampheider Straße werden den im VEP des Gutachters Runge dokumentierten Daten der Verkehrserhebung gegenübergestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Diskussion Alternativen vorzustellen, wie ab dem Ortseingangsschild in Haan die Kampheider Straße durch Fahrbahnschwellen eingebremst werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu erörtern, welche Möglichkeiten bestehen, um den Verkehr in die Kampheider Straße zu erschweren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen